

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist und
Betriebswirt Medizin

Rufen Sie an!
Tel. 0 93 1 / 2 99 85 94
donnerstags, 13 bis 15 Uhr
w@lbert.info

Die wahnwitzige Punktwelt des EBM

Nur Bares ist
Wahres? Ach,
es wäre so
schön...



© izusek / Getty Images / iStock

? Dr. G. Z., Allgemeinarzt: *Ich bin neu niedergelassen und habe mir einmal den EBM vorgenommen. Ich bin verwirrt, weil ich dort als Leistungsbewertung keine Euro-Angaben finde – nur Punkte! Wie kann ich überhaupt wissen, was ich für eine Leistung bekomme?*

! MMW-Experte Walbert: Willkommen in der hyperkomplizierten Welt des EBM! Hier rechnen wir in Punkten, nicht in Euro. Der Punktwert ist variabel und hängt von der Zahl der niedergelassenen Ärzte, der zur Verfügung stehenden Geldsumme und der Summe aller abgerechneten Leistungen ab. Die KBV handelt auf Bundesebene jedes Jahr aufs neue einen sogenannten Orientierungspunktwert (OPW) mit den gesetzlichen Krankenkassen aus.

Der OPW ist für 2017 von rund 10,27 auf 10,44 Cent gestiegen. Das bringt Ärzten und Psychotherapeuten bundesweit ein Umsatzplus von rund 550 Millionen Euro ein. Die KBV ist unzufrieden mit der Steigerung von 1,6%, sie hatte 2,6% gefordert.

Doch jetzt wird es erst richtig lustig: Sie können nicht einfach mit dem OPW rechnen. Der dient nämlich nur als Grundlage für Ihre KV, damit sie auf Landesebene unter zusätzlicher Berücksichtigung der regionalen Morbiditätsentwicklung eine morbiditätsbezogene Euro-Gebührenordnung in Euro und Cent herausgegeben. In dieser finden Sie die für das laufende Jahr bei Ihnen vereinbarte Euro-Bewertung.

Es ist ein System mit tausend Schrauben über das die älteren Kollegen bereits seit Jahrzehnten stöhnen. ■

Lohnt sich Chirurgie für Hausärzte?

? Dr. G. Z. Allgemeinarzt: *Ich habe in der Klinik längere Zeit in der Chirurgie gearbeitet und würde meine Kenntnisse nun gern in meiner Landarztpraxis anwenden. Lohnt sich das?*

! MMW-Experte Walbert: Das klein-chirurgische Spektrum gehört zweifelsohne zum typischen Leistungsangebot einer Hausarztpraxis – insbesondere auf dem Land, wo Chirurg und Krankenhaus oft weit weg sind. Aller-

dings muss man festhalten, dass die Vergütung nicht kostendeckend ist.

Als Erstes muss man klären, welche Leistungen man abrechnen darf. Im EBM-Abschnitt II sind Leistungen des Kapitels 2.3 wie die Behandlung des diabetischen Fußes nach Nr. 02 311 an eine Genehmigung der KV gebunden.

Ist das Leistungsspektrum klar, muss das Investitionsvolumen für das Angebot bestimmt werden. Ein Autoklav z. B. schlägt mit ca. 3.000 Euro zu Buche – da

sind Einmalsets durchaus eine Überlegung wert. Die Investitionssumme sollte sich auf jeden Fall über den Abschreibungszeitraum von fünf Jahren amortisieren. Längerfristige Investitionen sind problematisch, weil das Gesundheitssystem stets im Umbruch ist.

Andererseits kann das Angebot eine wichtige Rolle bei der Akzeptanz der Praxis spielen. Das wäre ein Wettbewerbsvorteil, der womöglich auch ein Nullsummenspiel rechtfertigt. ■